

# Haftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten  
Unternehmen: Vereint VAG Assekuradeur  
GmbH -Österreich-  
Ostangler Brandgilde VVaG - Risikoträger-



Produkt: Vereins-Haftpflicht

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Polizze und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Vereins-Haftpflichtversicherung an. Eine Vereinshaftpflichtversicherung schützt den Verein vor finanziellen Folgen von Personen- und Sachschäden, die im Rahmen der Vereinsarbeit entstehen.



### Was ist versichert?

- ✓ Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind die:
- ✓ Befriedigung gerechtfertigter Schadenersatzansprüche
- ✓ Abwehr nicht gerechtfertigter Schadenersatzansprüche gegen den Versicherungsnehmer als Verein aus der:
- ✓ Statutengemäßen Tätigkeit aller Vereinsmitglieder;
- ✓ Innehabung oder Verwendung von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten,
- ✓ Durchführung von Vereinsveranstaltungen;
- ✓ Beschädigung von gemieteten Räumlichkeiten durch Feuer oder Leitungswasser;
- ✓ Gästebewirtung bei Ausstellungen und Messen

### Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind:

- ✓ Sachschäden;
- ✓ Personenschäden;
- ✓ Von Sach und Personenschäden abgeleitete Vermögensschäden;
- ✓ Ansprüche mitversicherter Personen untereinander;
- ✓ Be- und Entladungsschäden



### Was ist nicht versichert?

Dazu zählen beispielsweise:

- ✗ Vorsätzlich oder rechtswidrig herbeigeführte Schäden;
- ✗ Forderungen über die gesetzlichen Pflichten hinaus;
- ✗ Tätigkeiten, die nicht den dem Vereinszweck lt. Vereinsstatuten entsprechen



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es sind nur Schadenersatzverpflichtungen versichert, die dem Versicherungsnehmer aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen auferlegt werden;
- ! Der Schadenfall muss während aufrechter Laufzeit des Vertrages eingetreten sein;

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden sie in ihren Versicherungsbedingungen.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt für den in der Polizze vereinbarten Geltungsbereich



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen bei Beantragung der Versicherung alle Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens geringhalten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.
- Einhaltung aller gesetzlichen Regelungen, Verordnungen und Auflagen.



### **Wann und wie zahle ich?**

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt der Polizza zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist in der Polizza genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich oder als Einmalbetrag im Voraus sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



### **Wann beginnt und wann endet die Deckung?**

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem in der Polizza angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



### **Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.

Wir haben uns bemüht, die wichtigsten Bestimmungen Ihres Versicherungsvertrages zu erläutern.

Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend.

Vielleicht sind noch Fragen offengeblieben, die Sie persönliche betreffen.

Bitte sprechen Sie hierüber mit Ihrem zuständigen Berater – er wird Sie gern beraten!